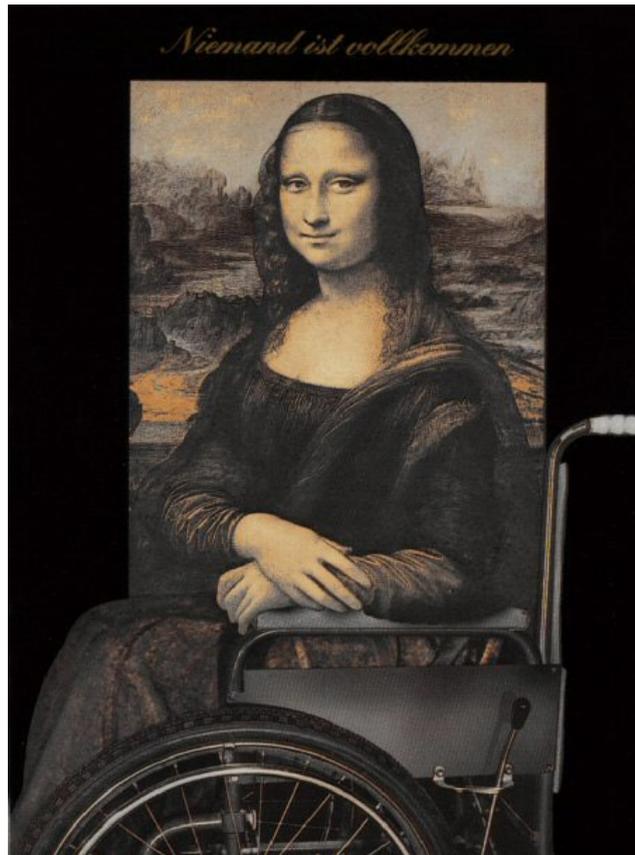


Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS!”



**11. Jahresbericht des Kommunalen Beirats für die
Belange von Menschen mit Behinderung der
Kreisstadt Hofheim am Taunus für das Jahr 2014**



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorwort	1
2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2014	6
3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.....	13
3.1 Vorstellung des ausgewählten Falles.....	13
3.2 Aufklärung des geschilderten Falles	14
3.3 Fazit.....	15
4. Ausblick	16

1. Vorwort

Das Jahr 2014 war recht dynamisch und von politischen Entscheidungen geprägt, die man, je nach politischem Standpunkt, entweder als gut oder schlecht einstufen kann.

Mit dem Jahr 2014 begann die dritte fünfjährige Wahlperiode des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beirat“ genannt). Die Wahl, wiederum in Gestalt einer Briefwahl, hatte bereits im Jahr 2013 stattgefunden (vgl. Jahresbericht des Kommunalen Beirats 2013).

Am 6. Februar 2014 feierte dann der Kommunale Beirat fast auf den Tag genau sein zehnjähriges Bestehen. Im Rahmen einer Feierstunde, an der natürlich auch die Bürgermeisterin, der Stadtverordnetenvorsteher und weitere Stadtverordnete sowie Vertreter der Presse teilnahmen, würdigte Herr Winfried Kron, der Leiter des Fachreferats Behindertenrechtskonvention beim Hessischen Sozialministerium, in ausführlicher Weise die Arbeit des Kommunalen Beirats der Kreisstadt Hofheim in den vergangenen 10 Jahren. Dabei sorgte ein Bläserquartett der Hofheimer Musikschule für den festlichen Rahmen.

In den folgenden Monaten des Jahres 2014 verstärkte sich immer mehr die Diskussion um die kommunale Haushaltslage der Kreisstadt Hofheim. So hatte z.B. die vollzogene Umstellung von der alt-hergebrachten kameralistischen Buchführung auf die doppische Buchführung, angelehnt an die kaufmännische Buchführung, dazu geführt, dass die im Haushalt stehenden Abschreibungen erstmals auch finanziert werden müssen und diese einen erheblichen Aufwandsposten darstellen. So war es letztlich der notwendige neue

Blick auf eine anders strukturierte Gewinn- und Verlustrechnung, aber zusätzlich auch noch die vom Land Hessen verkündigte Maßgabe, dass die Kommunen bis zum Jahr 2017 über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen müsse.

Dies war der entscheidende Impuls für aufflammende Diskussionen darüber, welche bereits beschlossenen Projekte oder Vorhaben überhaupt noch umsetzbar seien. Damit knickten die in Bezug auf getroffene politische Entscheidungen bis dahin stabil geglaubten Pfeiler von Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit spätestens dann ein, als in der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2014 der schon vor Jahren beschlossene barrierefreie Umbau des Lorsbacher Bahnhofs gestrichen wurde, obwohl die Kreisstadt Hofheim zu diesem Zeitpunkt bereits 800.000 Euro an Planungskosten für dieses Projekt ausgegeben hatte und der Fördermittelbescheid des Landes über ca. 3 Mio. Euro bereits auf dem Schreibtisch des Magistrats der Kreisstadt Hofheim lag. Damit entstanden und wuchsen bis zum heutigen Tag in Bezug auf diesen politischen Änderungsbeschluss ein breites Unverständnis und eine große Enttäuschung auf Seiten der Hofheimer Bürgerschaft, insbesondere aber noch mehr bei denjenigen, für die der ursprünglich beschlossene barrierefreie Umbau des Lorsbacher Bahnhofs mehr Selbständigkeit im Sinne größerer Mobilität und damit letztlich auch mehr Lebensqualität durch mehr soziale Partizipation bedeuten würde. Hier sind nicht nur 800.000 Euro sozusagen im Kamin gelandet, sondern auch die gewährten Fördermittel in Höhe von ca. 3 Mio. Euro zurückgewiesen worden, nur um sich so der Eigenbeteiligung an den Kosten des barrierefreien Umbaus des Lorsbacher Bahnhofs per Stadtverordnetenbeschluss entziehen zu können.

Aus der Sicht des Kommunalen Beirats ist darüber hinaus aber der entstandene immaterielle Schaden, der in Euro gar nicht zu beziffern ist, noch um ein vielfaches größer. In den letzten 10 Jahren hatte sich zwischen der Hofheimer Bürgerschaft und dem Magistrat sowie den Stadtverordneten ein stabiles Vertrauensverhältnis herausgebildet, das auf den Erfahrungen basierte, dass die politisch beschlossenen Vorhaben und Projekte dann auch in angemessener Zeit umgesetzt wurden. Ein positives Beispiel dafür ist der vor einigen Jahren vollzogene barrierefreie Umbau des Südausgangs des Hofheimer Bahnhofs, der auf der Basis einer zuvor geschlossenen Zielvereinbarung zwischen der Kreisstadt Hofheim, dem Hessischen Sozialministerium und verschiedenen Behindertenorganisationen zeitlich angemessen umgesetzt wurde. Das bis dahin in die politischen Beschlüsse der Kreisstadt Hofheim gewachsene Vertrauen der Hofheimer Bürgerschaft war so stabil, dass der Kommunale Beirat im Hinblick auf die Planung und Umsetzung des barrierefreien Umbaus des Lorsbacher Bahnhofs auf die Beantragung und Unterzeichnung einer ähnlichen Zielvereinbarung verzichtete – ein nicht wiedergutzumachender Fehler, wie wir heute wissen. Der am 10.12.2014 in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim mehrheitlich gefasste Beschluss, das Projekt des barrierefreien Umbaus des Lorsbacher Bahnhofs zunächst nicht weiter zu verfolgen, ist nach dem Empfinden vieler Bürgerinnen und Bürger ein **eindeutiger politischer Wortbruch**, ja, und noch viel schlimmer, ein Vertrauensbruch, dessen nachhaltige negative Auswirkungen noch gar nicht abzuschätzen sind.

Jedoch hat sich während dieser politischen Geschehnisse auch eine völlig neue Erkenntnis herausgebildet: Auch wenn in der Kreis-

stadt Hofheim in den letzten 10 Jahren in der Schaffung von mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum und damit für mehr soziale Partizipation von Menschen mit Behinderung einiges getan wurde, heißt dies aber nicht, dass sich der Geist der UN-Behindertenrechtskonvention (nachfolgend „UN-BRK“ genannt) sich bereits in den Köpfen und im politischen Handlungswillen der Hofheimer Kommunalpolitiker verankert haben. Aus der Sicht des Kommunalen Beirats zeigen vielmehr die politischen Diskussionen und die damit verbundenen schwerwiegenden Entscheidungen wie im Falle des barrierefreien Umbaus des Lorsbacher Bahnhofs deutlich, dass insbesondere auf Seiten der beiden großen Regierungsparteien im Hofheimer Stadtparlament ein ausgeprägtes neoliberalistisches Denken und Handeln die politischen Argumentationen und Entscheidungen prägen. Somit werden – wie in unserem Falle – barrierefreie (Um-) Baumaßnahmen auf betriebswirtschaftliche und finanzpolitische Ertrags- bzw. Belastungsgrößen reduziert, zu denen es auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht keine Alternativen gibt. Somit bleibt festzuhalten, dass sich hier ein rein ökonomisch-utilitaristischer Handlungsansatz und ein menschenrechtliches Menschenbild von Menschen mit Behinderung unversöhnlich konfrontativ gegenüber stehen.

Weiterhin stellt die Entscheidung, den barrierefreien Umbau des Lorsbacher Bahnhofs nicht in Angriff zu nehmen, eine offensichtliche Missachtung des Artikels 9 der UN-BRK dar. Diese Interpretation wurde dem Vorsitzenden des Kommunalen Beirats von Herrn Dr. Valentin Aichele, dem Leiter der Monitoring-Stelle des Instituts für Menschenrechte in Berlin, sowie auch von dem Präsidenten von „Inclusion Europe“, Herrn Dr. Klaus Lachwitz, bestätigt.

Die sich verbreitenden Irritationen sowie der erlebte Wort- und Vertrauensbruch von Seiten der Politik sind sicherlich keine Kristallisationspunkte dafür, vertrauensvoll und zuversichtlich auf das nächste Jahr zu hoffen, denn dafür ist im Jahr 2014 zu viel Unerwartetes und Unerwünschtes geschehen.

Hofheim, im April 2015

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung

2. Die Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen der öffentlichen Sitzungen im Jahr 2014

- Die erste öffentliche Sitzung des Kommunalen Beirats im Jahr 2014 war gleichzeitig die konstituierende Sitzung für den zur dritten Wahlperiode gewählten Kommunalen Beirat. Prof. Dr. Kurt Jacobs wurde wiederum zum Vorsitzenden des Beirats einstimmig gewählt. In einer weiteren Wahl wurden ihm Elvira Neupert-Eyrich und Ingeborg Tamm als stellvertretende Vorsitzende zur Seite gestellt.

Als Schriftführerin wurde Sabine Jost sowie Elfriede Zink als ihre Stellvertreterin gewählt.

Folgende Mitglieder wurden als Vertreter/innen für die Ausschüsse benannt:

Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss: Sven Schnabel und Elvira Neupert-Eyrich

Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr: Ursula Arnold und Karin Maisch de Garrido

Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales: Ingeborg Frau Tamm und Irene Alberti

- Aufgrund des Berichtes von Frau Ursula Arnold, Mitglied des Kommunalen Beirats, dass es in Hofheim an einigen Stellen durch neu installierte und größere Glasfaserkästen zu nur eingeschränkter Nutzung des jeweiligen Gehweges kommen würde, hat der Kommunale Beirat sich dieses Problems angenommen. Die in dieser Angelegenheit guten Kooperationskontakte zwischen dem Kommunalen Beirat und der Stadtverwaltung verliefen von Herbst 2013 bis zum Frühjahr 2014, wobei das erzielte Ergebnis für beide Seiten zufriedenstellend war. Es wurden alle

Standorte mit neu installierten Glasfaserkästen nachgemessen und die benutzbare lichte Gehwegbreite mit und ohne Bordstein gemessen. Eine Zusammenstellung aller neuen Schaltschrankstandorte mit Gehwegbreiten wurde der Vorlage des Magistrats an den Kommunalen Beirat beigefügt und somit dem Kommunalen Beirat ausgehändigt und zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis war dabei letztlich festzustellen, dass von den 77 Standorten fünf Standorte nicht die geforderte Breite aufwiesen. Der Kommunale Beirat bedankte sich für die gute Kooperation mit der Stadt in dieser Angelegenheit und bat die Verwaltung um nochmalige Überprüfung einiger Standorte.

- In die Planungen der Stadt, die Grünanlage Wilhelmstraße umzugestalten, wurde der Kommunale Beirat von vorneherein mit einbezogen. Mit diesem Vorhaben soll insbesondere eine durchgängig befestigte Wegeverbindung zwischen den Anlagen des betreuten Wohnens bzw. dem Pflegeheim in der Wilhelmstraße und der Innenstadt geschaffen werden. Im September 2013 wurde bereits der Gehweg zwischen der Schwarzbachstraße und der Grünanlage gepflastert. Dieser Gehweg soll im Jahr 2014 bis zur Cohausenstraße weitergeführt werden mit einer Anbindung an die neu befestigte Bushaltestelle in der Wilhelmstraße. Die Stadt und zwei Vertreter des Kommunalen Beirats einigten sich bei einem Ortstermin auf die Anlage eines zwei Meter breiten und grau gepflasterten Fußweg mit einer drei Zentimeter hohen, dunklen Aufkantung als Orientierungshilfe für blinde und hochgradig sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger. Weiterhin wiesen die Vertreter des Kommunalen Beirats auf die Notwendigkeit einer ausreichenden und blendfreien Ausleuchtung des Weges hin. Im Rahmen des gefassten Beschlusses

wies der Kommunale Beirat darauf hin, dass es sich bei der vorgesehenen Pflasterung nur um Verbundpflaster handeln darf.

- Im Rahmen der Bemühungen des Kommunalen Beirats, schrittweise alle öffentlichen Verkehrs- und Lebensräume in der Kreisstadt Hofheim barrierefrei zu gestalten, widmete sich der Kommunale Beirat auch den Problemen des barrierefreien Zugangs auf den Lorsbacher Friedhof, wobei besonders der Zugang zum Lorsbacher Urnenpark wegen seiner topographisch schwierigen Lage (steiler Anstieg) Probleme aufwirft. Auf diesem Hintergrund ist es daher für manche mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich, bestimmte Grabstätten im Urnenpark Lorsbach aufzusuchen. Daher bat der Kommunale in einem diesbezüglichen Antrag den Magistrat, den Urnenpark Lorsbach mit entsprechenden Umbaumaßnahmen möglichst zeitnah barrierefrei zu gestalten, um mobilitätseingeschränkten Menschen die gleichen Möglichkeiten, Grabstätten aufzusuchen zu gewähren wie Menschen ohne Behinderung.

Auf diesen Antrag reagierte der Magistrat in der 4. öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats am 09.10.2014 mit folgender Antwort:

„Die Anlage des Alten Friedhofs Lorsbach als Urnenpark erfolgte mit Zustimmung des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung vom 14.07.2010. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Planung nach Beratung in den Ausschüssen am 25.08.2010 beschlossen.

Dabei wurde der Forderung des Kommunalen Beirates nach der Mindestbreite der Wege für Rollstuhlfahrer von 1,10 m in vollem Umfang Rechnung getragen und eine Breite von mindestens 1,30 m umgesetzt.

In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass die Entwurfsplanung aufgrund der Geländetopographie und den denkmalschutzrechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Ehrenmals mehrmals angepasst werden musste.

Dabei berücksichtigt die Planung die Nutzbarkeit der Wege für mobilitäts-eingeschränkte Personen. Die Wege sind mit einer Wegebreite von mindestens 1,30 m vorgesehen und der Geländeanstieg beträgt in der Regel ca. 6%. Nur ein kleiner Teil des Geländes ist mit Stufen erreichbar aufgrund der Geländelage. (Auszug aus der Vorlage vom 26.07.2010)

Eine Veränderung der Anlage wäre mit einem großem flächenmäßigen Verlust und einem hohen finanziellem Aufwand möglich. Zudem stellen wir den Gesamtcharakter des Urnenparks in Frage.

Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund, dass bei der Planung bewusst war, nicht alle Bereiche des Urnenparks barrierefrei gestalten zu können, wird eine bauliche Veränderung nicht in Betracht gezogen.“

Nach der Diskussion dieser Magistratsvorlage erging folgender einstimmige Beschluss des Kommunalen Beirats:

„Von der Vorlage Nr. 07/2014 wird Kenntnis genommen.

Der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung ist der Meinung, dass über den barrierefreien Zugang auf dem Friedhof, von da aus links gesehen, man die Treppen des Rundweges an dieser Stelle entfernen und durch eine Rampe ersetzen kann.

Wir bitten den Magistrat, dies zu prüfen, um einen barrierefreien Zugang zum Urnenfeld zu ermöglichen.“

- Bezüglich der Sanierung und des Umbaus des Jugendhauses gab der Kommunale Beirat nach eingehender Diskussion folgende Stellungnahme ab:
- „Dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung in Hofheim liegen Informationen vor, dass der geplante Umbau des Jugendhauses (Hof Ehry) nicht barrierefrei möglich sein soll. Wenn das so ist, würde dies in diesem Fall einen Verstoß gegen Artikel 9 der UN-BRK bedeuten.

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung in Hofheim hat diese Situation in seiner internen Sitzung am 01.10.2014 diskutiert und möchte ausdrücklich betonen, dass er ein Jugendhaus möchte, das für alle Jugendlichen gemäß Art. 9 der UN-BRK nutzbar ist.

Der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung unterstützt die in der Haushaltsrede von Frau Bürgermeisterin Gisela Stang angedeutete alternative Möglichkeit für ein barrierefreies Jugendhaus im Wasserschloss.“

Diese Stellungnahme wurde allen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Trotzdem blieb der Kommunale Beirat vorerst bei seinem Beschluss und bat den Magistrat, die Toilettenanlage am Haus der Jugend zu einem barrierefreien Zugang vom Kellereiplatz zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzubauen.

- Auf dem großen Gelände des Hofheimer Waldfriedhofs sind die Wege vom Eingang bis zu den aufgesuchten Grabstätten zum Teil sehr weit, ohne dass für ältere und mobilitätseingeschränkte Trauergäste und Angehörige eine Möglichkeit besteht, zwischendurch eine Ruhepause im Sitzen einzulegen. Der Kommu-

nale Beirat bat daher mit einem entsprechenden Beschluss den Magistrat:

„Wir bitten den Magistrat, 3-5 Ruhebänke an geeigneten Wegstellen zu installieren, um älteren und mobilitätseingeschränkten Trauergästen und Angehörigen eine Möglichkeit zu schaffen, zwischendurch eine Ruhepause im Sitzen einzulegen.“

Zur weiteren, kurzfristig umsetzbaren Erleichterung für ältere und mobilitätseingeschränkte Besucher und Trauergäste sagte der Vorsitzende des Kommunalen Beirats zu, sich mit dem Antonius-Haus in Hochheim, einer Einrichtung für Menschen mit Körperbehinderung, wegen einer eventuellen Spende eines Rollstuhls in Verbindung zu setzen. Die Leitung des Antonius-Hauses reagierte positiv und wird im Jahr 2015 der Friedhofsverwaltung der Kreisstadt Hofheim kostenlos einen Rollstuhl zur Verfügung stellen.

- Es ist erwiesen, dass die Bürgersteige an mehreren Stellen in der Casteller Straße in Diedenbergen nicht annähernd der vorgegebenen Norm entsprechen, da sie zu schmal gebaut sind. Die Folge ist, dass Menschen mit Gehbeeinträchtigungen aufgrund ihrer breiten Fortbewegungsmittel gezwungen sind, sich auf der viel und zu schnell befahrenen Straße fortzubewegen. Zudem ist diese Hauptstraße an manchen Stellen so schmal, dass nicht einmal Autos Platz haben zu parken und den Bürgersteig mitbenutzen müssen. Auch hier müssen Fußgänger auf die Straße gehen.

Ein weiteres Problem sind die Stellen, an denen man die Straße überqueren muss. Viele entsprechend dafür vorgesehene Bürgersteigränder sind zu hoch. Während ein Gehbeeinträchtigter

versucht, die Straße zu überqueren, verlieren Autofahrer oft die Geduld und fahren einfach weiter.

All diese Situationen sind in der Vergangenheit geschehen. Der Beirat empfindet sie als lebensgefährlich für Fußgänger und Autofahrer und erwartet eine umgehende Reaktion auf diese Ereignisse und diesbezüglich auch auf die bereits vor einiger Zeit im Rathaus eingereichte Unterschriftenliste zu diesem Sachverhalt. Aufgrund dieser Sachlage bat der Kommunale Beirat mit einem entsprechenden Beschluss den Magistrat darum, dass eine schnelle Umgestaltung des Verkehrsraums innerhalb der Casteller Straße in Diedenbergen erlangt wird nach einem erneuten Zwischenfall vom 06.11.2014, bei dem es fast zu einem schweren Unfall kam.

3. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Die Beratungstätigkeit des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (nachfolgend „Kommunaler Beauftragter“ genannt) soll hier an einem exemplarischen Fall aufgezeigt werden, der sich als dafür typisch erweist, wie die deutsche Sozialgesetzgebung Menschen mit schwerer Behinderung entgegen ihren menschenrechtlichen Ansprüchen auf der Basis der UN-BRK in eine „Lebensfalle“ zwingt, aus der es kein Entkommen zu geben scheint.

3.1 Vorstellung des ausgewählten Falles

In einem Telefongespräch bat mich eine Bürgerin, nennen wir sie Patricia Knauer, ob ich ihr bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung helfen könne. Ich erfahre, dass Frau Knauer kleinwüchsig und Rollstuhlnutzerin ist. Sie ist Sozialhilfeempfängerin und lebt im 2. Stock eines Hauses in einer nicht barrierefreien Wohnung. Das Haus verfügt über keinen Fahrstuhl, so dass sie ohne erhebliche fremde Hilfe auch nicht das Haus verlassen kann.

Ich stelle für sie den Kontakt zur Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft her und erfahre, dass tatsächlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine für Frau Knauer passende barrierefreie Wohnung bei der Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft zur Verfügung steht. Frau Knauer bewirbt sich um die Wohnung. Nach einigen Wochen erfahre ich, dass die Bewerbung von Frau Knauer um die barrierefreie Wohnung vom zuständigen Sozialamt abgelehnt wurde.

3.2 Aufklärung des geschilderten Falles

Die meisten barrierefreien Wohnungen, die von städtischen Wohnungsbaugesellschaften errichtet werden, werden mit staatlichen Fördermitteln gebaut. Diese staatliche Finanzförderung ist allerdings an die gesetzliche Vorgabe gebunden, dass diese staatlich geförderten barrierefreien Wohnungen nur an schwerbehinderte Bewerber vergeben werden dürfen, die auf Sozialhilfeniveau leben. Nach der deutschen Sozialgesetzgebung ist also nicht in erster Linie die körperliche Bedürftigkeit nach einer barrierefreien Wohnung entscheidend, sondern vielmehr der sich am Existenzminimum orientierende Finanzstatus des Bewerbers. Insofern hätte Frau Knauer unter dieser sozialgesetzlichen Perspektive durchaus eine erfolgreiche Bewerberin sein können, wenn sie nicht mit einem gut verdienenden Partner zusammenleben würde, dessen Einkommen sozialrechtlich auf ihren Finanzstatus voll angerechnet wird. Damit wird Frau Knauer, obwohl es gar nicht ihr eigenes Einkommen ist, in eine höhere Einkommensstufe gestellt, die sie somit als „Nichtanspruchsberechtigte“ gemäß sozialgesetzlicher Vorschrift ausweist. Somit bleiben für Frau Knauer, objektiv betrachtet, nur zwei Alternativen: Entweder sie trennt sich von ihrem Partner und erhält dann den Zuschlag für die barrierefreie Wohnung oder verbleibt als mehr oder weniger Gefangene in ihrer nicht barrierefreien Wohnung und muss dabei täglich auf ein selbstbestimmtes Leben verzichten.

3.3 Fazit

Menschenrechtlich ist es nicht nachzuvollziehen und schon gar nicht zu akzeptieren, dass einem schwerbehinderten Menschen auf Grundlage der deutschen Sozialgesetzgebung tatsächlich zugemutet wird, einen gut verdienenden Lebenspartner zu verlassen, um eine staatlich geförderte, barrierefreie Wohnung erhalten zu können. Das in der UN-BRK menschenrechtlich verankerte Recht auf Barrierefreiheit einer Wohnung liegt in der schwerbehinderungsbedingten Mobilitätseinschränkung eines Menschen begründet, nicht aber in dessen Einkommensstatus. Mit der augenblicklichen sozialrechtlichen Regelung zwingt der Staat einen schwerbehinderten Menschen dazu, zusätzlich erst einmal auch noch arm werden zu müssen, um eine barrierefreie Wohnung als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben überhaupt erhalten zu können.

Wie noch viele andere Fälle zeigt dieser geschilderte Fall exemplarisch, wie wenig die deutsche Sozialgesetzgebung bisher den Menschenrechtskatalog der UN-BRK zur Kenntnis genommen hat, obwohl die Bundesrepublik Deutschland bereits am 26. März 2009 die UN-BRK ratifiziert hat, die nunmehr für alle staatlichen Organe auf Bundes-, Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene verbindlich ist.

In dieser Situation kann man nur die Hoffnung auf die Stärke und den politischen Durchsetzungswillen der Organisationen, Verbände und Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung setzen, um das geplante Bundesteilhabegesetz in einer Form durchzubringen, die den menschenrechtlichen Geist der UN-BRK in all seinen Bestimmungen und Regelungen widerspiegelt und somit überkommene sozialrechtliche Regelungen ad absurdum führt.

4. Ausblick

Das Jahr 2014 war ein unruhiges, spannungs- und konfliktgeladenes Jahr. Es gab viele Enttäuschungen, Gegensätze und unveröhnliche Positionen und Gegenpositionen, die das allgemeine politische Klima in der Kreisstadt Hofheim verschlechterten. Jahre-lange gemeinsame Ziele und Vorhaben zerbrachen an der aktuellen Haushaltslage und schufen einen schmerzhaften Vertrauensverlust sowie Irritationen durch zunehmende Entsolidarisierung.

Auch wenn sich zunächst gegen Ende des Jahres 2014 aufgrund der geschilderten Lage resignative Regungen zeigten, die so weit ging, dass Mitglieder über eine Mandatsniederlegung nachdachten, so ist der Kommunale Beirat im Jahr 2015 fest dazu entschlossen, dem menschenrechtlichen Ansatz bei der Umsetzung der UN-BRK mehr Geltung zu verschaffen, um damit gleichzeitig eine überzeugende Gegenposition zu den neoliberalistischen Ansätzen der Hofheimer Kommunalpolitik zu etablieren. Schließlich sind es vieler-seits insbesondere die Barrieren in den Köpfen, die eine zügige Umsetzung der Menschenrechte im Geiste der UN-BRK verhindern.

Dagegen mit viel Zeit, Geduld und Beharrlichkeit anzugehen, verlangt dem Kommunalen Beirat viel Engagement und Kraft ab, über die wir auch in Zukunft hoffentlich in genügendem Maße verfügen werden.

Hofheim, im April 2015

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats und
Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen
mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus